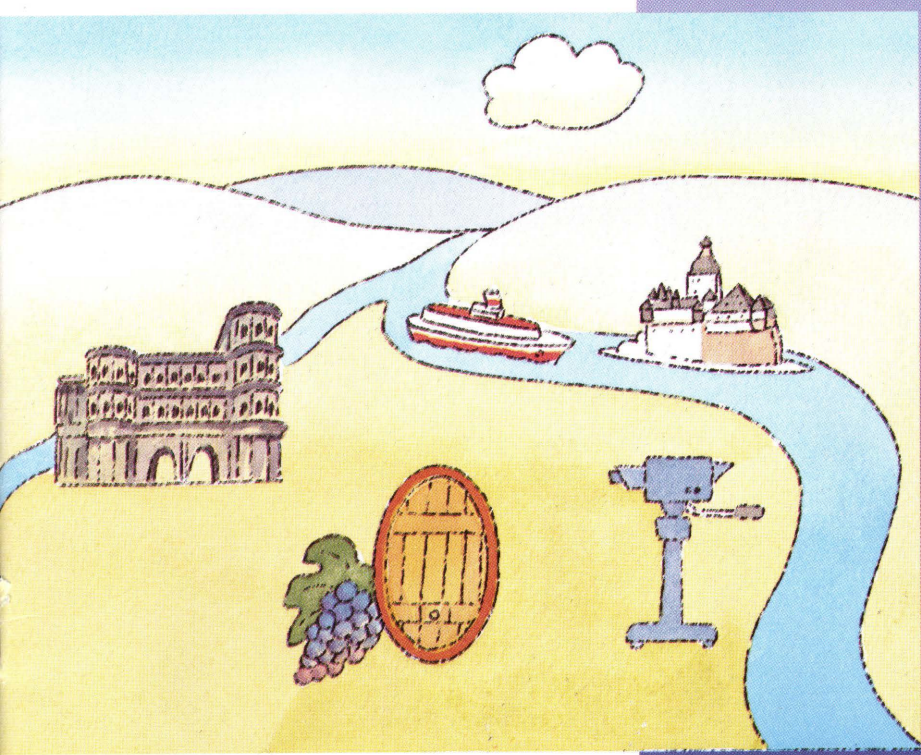




Rheinland-Pfalz
in der Europäischen Union



Europäische Kommission
Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland
Zitelmannstraße 22, 53113 Bonn

Vertretung in Berlin,
Kurfürstendamm 102, 10711 Berlin

Vertretung in München,
Erhardtstraße 27, 80331 München

Redaktionsschluß: März 1994

Zeichnungen: Anne Huwison, Lionel Koechlin, Wilhelm Valder

Herausgeber: Amt für amtliche Veröffentlichungen der
Europäischen Gemeinschaft, Luxemburg 1994

© EGKS-EG-EAG, Brüssel • Luxemburg 1994

Nachdruck – ausgenommen zu kommerziellen Zwecken –
mit Quellenangabe gestattet



Rheinland-Pfalz

in der Europäischen Union

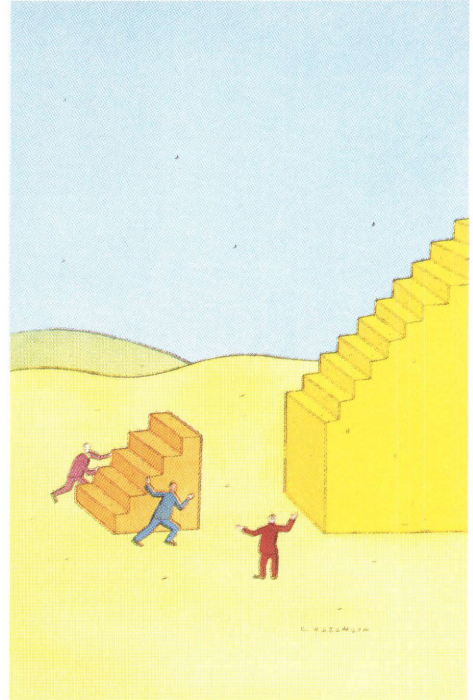
Europa hat nur dann eine Chance, wenn es von den Bürgerinnen und Bürgern in allen Regionen der Europäischen Union bewußt getragen wird. Dazu bedarf es nicht nur einer starken Demokratisierung der Gemeinschaft, sondern auch des Bewußtseins, daß die Union bei konkreten Problemen vor Ort Hilfestellung gibt. Diese kann aus Umstrukturierungshilfen für geschwächte Industriegebiete, Förderung des ländlichen Raumes oder der Unterstützung bei der Konversion ehemals militärisch dominierter Standorte bestehen. Rheinland-Pfalz hat mit den Hilfen der Europäischen Union gute Erfahrungen gemacht. Auch wenn nicht alle Erwartungen an finanzielle Hilfen der Gemeinschaft erfüllt werden können, gewinnt die Diskussion um die Nettozahler-Rolle Deutschlands aus den konkreten Erfahrungen des Landes eine etwas andere Färbung. Die Formel „Europa als Partner“ ist für Rheinland-Pfalz kein Fremdwort.

*Rudolf Scharping
Ministerpräsident des Landes
Rheinland-Pfalz*



RHEINLAND-PFALZ IN EUROPA

**Vielfalt und
Gegensätze prägen
das Land am Rhein**



Rheinland-Pfalz ist eine Region der Gegensätze. Entlang des Rheins, der auf 290 km durch das Land fließt, haben sich Industrieunternehmen angesiedelt. Im Gegensatz dazu stehen die kargen Landschaften des Hunsrücks und der Hocheifel.

Rheinland-Pfalz liegt im Herzen Europas und damit dicht an den großen Absatzmärkten Frankreich, Belgien und den Niederlanden. Dies ist einer der Hauptgründe dafür, daß die Wirtschaft des Landes sich besonders gut in die Struktur des europäischen Binnenmarktes integriert hat.

Rheinland-Pfalz ist von seiner Größe her vergleichbar mit der italienischen Region Puglia oder der Picardie in Frankreich. Das Bruttoinlandsprodukt des Landes liegt etwas über dem EU-Durchschnitt und ist vergleichbar mit der niederländischen Region Zuid in Holland.

Fünf Prozent der Beschäftigten arbeiten in der Landwirtschaft und damit wesentlich weniger als in der restlichen Europäischen Union. Vergleichbar sind lediglich die Gebiete Franche-Comté und das Baskenland. Diese Regionen haben mit Rheinland-Pfalz auch den



ungewöhnlich hohen Anteil an Beschäftigten in der Industrie gemeinsam. Rheinland-Pfalz ist ein wichtiger Handelspartner der anderen Regionen der Union: Über 55 Prozent des gesamten Exports gehen in andere EU-Länder. Das sichert viele Arbeitsplätze.

Die Europäische Union bringt Arbeitsplätze

Doch diese Broschüre soll nicht in erster Linie auf die Frage antworten: „Wieviel ECU hat die EU Rheinland-Pfalz gebracht?“. Sie ist vielmehr ein Katalog der Möglichkeiten, der vielfältigen Kooperationsformen. Sie zeigt, daß Europa den einzelnen Bürger in seiner Region „betrifft“ und stellt klar, daß auch das eigene Land Brüsseler Entscheidungen nicht hilflos ausgeliefert ist, sondern sich aktiv am europäischen Diskussions- und Entscheidungsprozeß beteiligt. Dem Bürger selbst bleibt damit der Weg nach Brüssel erspart: Ein Netzwerk der Information, das EU, Bund und Land gemeinsam aufgebaut

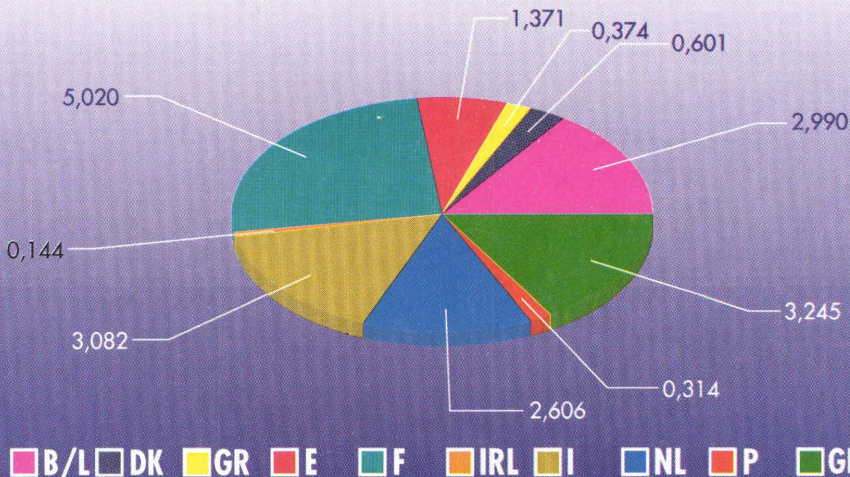
haben, kann bei Fragen zum Thema Europäische Union so gut wie immer weiterhelfen.

Regionale Vielfalt bleibt erhalten

Region ist nicht gleich Region - weder geographisch noch politisch. Ein Blick auf die Landkarte genügt, um festzustellen: Europa ist ein Kontinent der Vielfalt. Bedürfnisse und Interessen der einzelnen Regionen sind nicht immer leicht unter einen Hut zu bekommen. Schon der Begriff „Region“ wird von EU-Staat zu EU-Staat ganz anders verstanden: Einige Regionen haben eine eigene Sprache, viele sind historisch gewachsen. Andere Regionen sind im Grunde künstlich geschaffene Wirtschafts- und Verwaltungseinheiten. Oft haben Landschaft und Klima natürliche Grenzen gezogen. In Deutschland sind die Bundesländer in ihrer heutigen Gestalt erst nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden, die neuen Bundesländer sind erst wenige Jahre alt.

Der Export Rheinland-Pfalz' in die EU

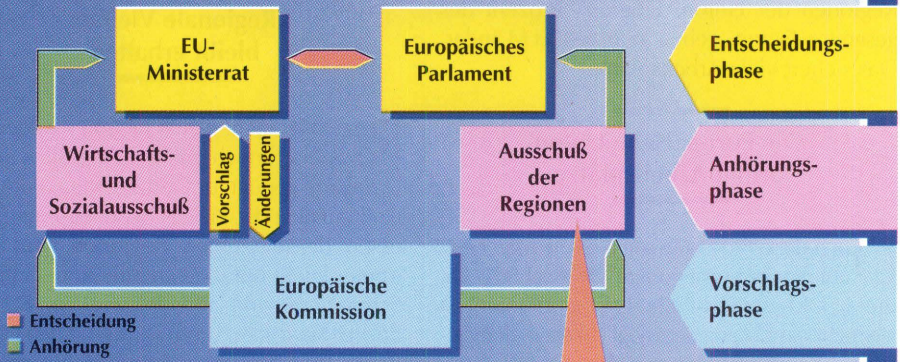
— 19,7 Milliarden DM: Das sind 55,8 Prozent des Gesamtexports —



Quelle: Statistisches Bundesamt und Statistische Landesämter, Stand 1992

Zahlen in Milliarden DM

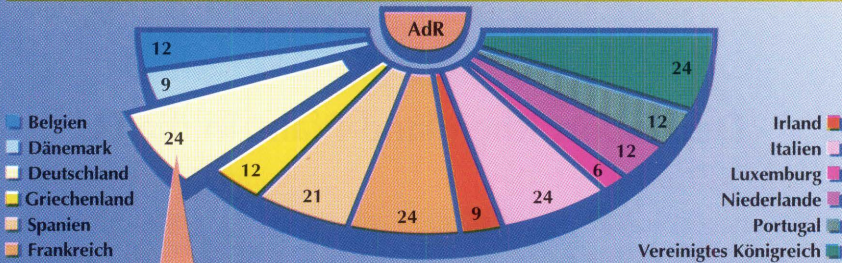
Entscheidungsverfahren der Europäischen Union



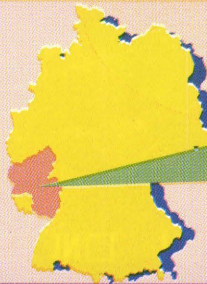
Ausschuß der Regionen (AdR)

Der Regionalausschuß muß in folgenden Fällen angehört werden:

- ★ Festlegung der Aufgaben, Ziele und allgemeinen Regelungen der Strukturfonds (Art. 130d),
- ★ Beschluß über spezifische Aktionen außerhalb des Fonds (Art. 130b Abs. 2),
- ★ Errichtung des Kohäsionsfonds (Art. 130d Abs. 2),
- ★ Durchführungsbeschlüsse des Regionalfonds (Art. 130e),
- ★ Festlegung der Leitlinien und Erlaß der übrigen Maßnahmen beim Aufbau/Ausbau der transeuropäischen Netze (Art. 129d Abs. 1),
- ★ Erlaß von Fördermaßnahmen im Gesundheitswesen (Art. 129 Abs. 4), im Kulturbereich (Art. 128 Abs. 5) und im Bereich der allgemeinen Bildung (Art. 126 Abs. 4).



Die deutschen Regionen entsenden 24 Vertreter in den AdR



Das Land Rheinland-Pfalz benennt einen Vertreter



Florian Gerster
Minister für Bundes- und
Europaangelegenheiten
Rheinland-Pfalz

Rheinland-Pfalz entscheidet mit

Die deutschen Bundesländer mit ihrer Eigenstaatlichkeit können ihre Interessen und Standpunkte oft deutlicher geltend machen als andere Regionen Europas, die eng an eine zentralstaatliche Verwaltung angebunden sind. Für den Begriff „Länder“ gibt es in den anderen Sprachen der Europäischen Union keine Übersetzung - schon das zeigt ihren Sonderstatus unter den Regionen Europas. Zentraler Ort, an dem Rheinland-Pfalz seine europäischen Interessen einbringt, ist der Bundesrat. Die Länder verfügen über wichtige, im Grundgesetz verankerte Beteiligungsrechte. Die Übertragung von Hoheitsrechten auf die Europäische Union bedarf der Zweidrittelmehrheit von Bundestag und Bundesrat, bei bestimmten EU-Ministerräten sitzen die Länder gleichberechtigt mit am Verhandlungstisch.

Die Regionen suchten seit langem auch den politischen Kontakt zu den EU-Institutionen. Die deutschen Länder machten dies deutlich, indem sie Europaministerien einrichteten und eigene Landesvertretungen in Brüssel eröffneten. An der Debatte um den Vertrag von Maastricht haben sich die Regionen intensiv beteiligt. Viele Forderungen der Länder sind in das Vertragswerk eingeflossen.

Ganz sicher brachte der Vertrag über die Europäische Union (EUV) eine Trendwende zugunsten von Föderalismus und Dezentrali-

sierung. Durch seine Ratifizierung haben die Länder längst verloren geglaubten Einfluß auf die EU-Gesetzgebung zurückgewonnen. Der Vertrag legt fest, daß

- ★ die Entscheidungen möglichst bürgernah getroffen werden (Art. A EUV),
- ★ die nationale Identität der Mitgliedstaaten geachtet wird (Art. F EUV),
- ★ die Union nur innerhalb der Grenzen der ihr in dem Vertrag zugewiesenen Befugnisse und gesetzten Ziele tätig wird (Art. 3b EGV), und
- ★ die EU in den Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, nur tätig werden darf, wenn die Aufgaben von den Mitgliedstaaten nicht ausreichend erfüllt werden können (Art. 3b EGV).

Trendwende zugunsten von Föderalismus und Dezentralisierung

Von großer Bedeutung für die Regionen ist, daß dieses Prinzip der „Subsidiarität“ in Maastricht zum europäischen Verfassungsgrundsatz erhoben wurde: Die Europäische Union soll grundsätzlich nur dann tätig werden, wenn das angestrebte Ziel nicht besser auf einer niedrigeren Verwaltungsebene erreicht werden kann.

Die Vertreter der deutschen Kommunen im AdR

- **Gerhard Gebauer**
Präsident der Deutschen Sektion des Rats der Gemeinden Europas
Oberbürgermeister Villingen-Schwenningen
- **Otto Neukum**
Landrat des Kreises Bamberg
- **Hans Eveslage**
Präsident des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes
Bürgermeister Barbel/Niedersachsen

Bruttoinlandsprodukt und Arbeitslosenquoten der Regionen

	Bruttoinlands- produkt	Arbeitslosen- quote		Bruttoinlands- produkt	Arbeitslosen- quote
Europäische Union	100	10,4	Irland	72	18,4
Belgien	108	8,8	Italien	106	11,2
Vlaams Gewest	109	6,6	Nord Ovest	122	8,6
Région Wallonne	87	12,0	Lombardia	139	4,5
Bruxelles - Brussel	171	11,3	Nord Est	122	4,9
Dänemark	111	10,6	Emilia-Romagna	132	4,7
BR Deutschland	106	7,0	Centro	110	7,9
Baden- Württemberg	130	4,1	Lazio	121	11,0
Bayern	127	3,9	Campania	73	22,8
Berlin	95	9,2	Abruzzi-Molise	91	13,1
Brandenburg	36	12,0	Sud	70	17,6
Bremen	159	8,7	Sicilia	70	23,1
Hamburg	209	5,6	Sardegna	77	19,8
Hessen	149	4,6	Luxemburg	131	2,4
Mecklenburg- Vorpommern	33	14,1	Niederlande	104	8,2
Niedersachsen	108	6,4	Noord-Nederland	106	10,6
Nordrhein- Westfalen	115	6,6	Oost-Nederland	91	7,9
Rheinland-Pfalz	104	4,7	West-Nederland	111	7,9
Saarland	112	7,4	Zuid-Nederland	100	8,0
Sachsen	33	11,5	Portugal	60	4,9
Sachsen-Anhalt	35	13,6	Continente	60	4,9
Schleswig-Holstein	102	5,3	Acores	-	4,6
Thüringen	30	12,8	Madeira	-	3,4
Griechenland	49	7,7	Großbritannien	98	10,3
Voreia Ellada	46	6,3	North	86	11,4
Kentriki Ellada	48	7,2	Yorkshire and Humberside	88	10,2
Attiki	55	9,9	East Midlands	94	9,0
Nisia Aigaiou, Kriti	44	4,8	East Anglia	99	8,4
Spanien	80	21,3	South East	117	10,5
Noroeste	66	17,8	South West	94	9,6
Noreste	92	18,6	West Midlands	89	10,9
Madrid	100	16,5	North West	90	10,5
Centro	65	21,0	Wales	83	9,7
Este	92	19,6	Scotland	94	10,1
Sur	64	29,7	Northern Ireland	74	15,0
Canarias	79	26,7			
Frankreich	115	10,3			
Ile de France	172	8,9			
Bassin Parisien	105	10,5			
Nord - Pas-de-Calais	93	13,2			
Est	106	8,2			
Ouest	97	10,0			
Sud-Ouest	101	10,2			
Centre-Est	110	10,5			
Méditerranée Départements d'Outre-Mer	98	13,5			
	45	-			

Quelle: EUROSTAT

Die Zahlen für das Bruttoinlandsprodukt beziehen sich auf das Jahr 1991. EU-Durchschnitt: 100.

- Arbeitslosenquoten (in Prozent): Stand April 1993

- Arbeitslosenquote für Griechenland: Stand April 1992



Auch im Bundesrat werden wichtige europapolitische Entscheidungen getroffen.

Ausschuß der Regionen

Durch die Einrichtung des „Ausschusses der Regionen“ schafft der „Vertrag über die Europäische Union“ neue Mitgestaltungsmöglichkeiten der Regionen auf europäischer Ebene. Der Ausschuß der Regionen berät den EU-Ministerrat und die Europäische Kommission in allen Fragen von regionalem Interesse. Er hat zwar nur beratende Funktion, beteiligt aber die Länder, Regionen und Kommunen unmittelbar am europäischen Meinungsbildungsprozeß. Mit der Einrichtung dieses Ausschusses vertreten die Bundesländer ihre Interessen also künftig nicht nur in Bonn, sondern auch in Brüssel.

Von den 24 deutschen Mitgliedern des Regionalausschusses werden 21 durch die Bundesländer und drei von der kommunalen Ebene benannt. Die fünf größten Bundesländer haben je zwei Sitze, die elf anderen je einen Sitz (für Rheinland-Pfalz ist dies der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Florian Gerster). Arbeitsfelder des Ausschusses sind Bildung und Kultur, Gesundheitswesen, trans-europäische Netze, Aktionen zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts sowie die Strukturfonds.

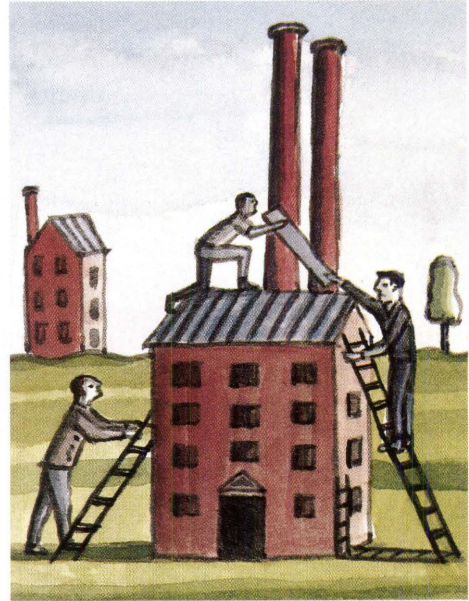
Die Abgeordneten des Landes im Europäischen Parlament

Für bürgernahes Handeln der EU sorgen auch die rheinland-pfälzischen Abgeordneten im Europäischen Parlament (EP). Manche EP-Mitglieder bekleiden zusätzliche Ämter in ihrem Wahlkreis, so daß auch neue Themen zügig ihren Weg nach Brüssel finden. Daß Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hessen, Saarland, Schleswig-Holstein, Sachsen, Thüringen und Brandenburg im Rahmen des Programms KONVER europäische Fördermittel für vom Truppenabzug betroffene Gebiete erhalten, ist Europaparlamentariern zu verdanken. Auch die Neuordnung der Strukturfonds trägt ihre Handschrift.



DIE EUROPÄISCHE UNION HILFT DEN REGIONEN

Auch Rheinland-Pfalz
erhält umfangreiche
EU-Fördermittel



Die Wohlstandsschere klapft in Europa nach wie vor weit auseinander: Die reichsten Regionen, die Ile-de-France und Hamburg, sind viermal so wohlhabend wie die wirtschaftsschwächsten Gebiete. Sie liegen in Griechenland, Spanien, Portugal, Irland und den neuen Bundesländern. Um die Annäherung der Lebensverhältnisse und damit den Zusammenhalt der Union zu fördern, gibt es innerhalb der EU ein umfangreiches System der Förderung benachteiligter Regionen. Daß eine ausgewogene Strukturpolitik für die europäische Einigung überlebenswichtig ist, hat der Vertrag über die Europäische Union erneut bestätigt. Er weist dem wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der europäischen Regionen einen hohen Stellenwert zu.

Die Strukturfonds der Europäischen Union

Deshalb hat die EU die „Strukturfonds“ eingerichtet: den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung (EAGFL).



Neu ist das Finanzinstrument zur Ausrichtung der Fischerei (FIAF), mit dem Maßnahmen zur Behebung struktureller Probleme in diesem Bereich finanziert werden. Die Strukturfonds haben mit einem Etat von 141,47 Milliarden ECU für den Zeitraum von 1994 bis 1999 einen Anteil von 30 Prozent am Haushalt der Europäischen Union. Mit Inkrafttreten des Vertrags von Maastricht ist außerdem der Kohäsionsfonds für die Länder Griechenland, Spanien, Portugal und Irland mit einem Etat von 15,1 Milliarden ECU für den Zeitraum 1993 bis 1999 hinzugekommen.

Die Mittel der Strukturfonds werden nach klar festgelegten Spielregeln verteilt: Die Schwerpunktbereiche der Förderung werden in der Brüsseler Terminologie als „Ziele“ bezeichnet. Die insgesamt fünf Ziele werden in zwei Gruppen unterteilt. „Ziel 1“, „Ziel 2“ und „Ziel 5b“ sind direkt auf die Regionen zugeschnitten. „Ziel 3“, „Ziel 4“ und „Ziel 5a“ sind dagegen problem- oder zielgruppenbezogen.

ZIELE

„Ziel 1“

fördert die „Entwicklung und strukturelle Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand“ und steht im Mittelpunkt der EU-Strukturförderung. In Deutschland sind dies die neuen Bundesländer, die zwischen 1994 und 1999 immerhin 13,64 Milliarden ECU aus Brüssel erhalten.

„Ziel 2“

hilft Regionen, die von einer „rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind“. Von 1994 bis 1996 stehen für Deutschland 733 Millionen ECU bereit. Auch Gebiete der Städte und Landkreise Kaiserslautern, Pirmasens und Zweibrücken fallen unter diese Förderung.

„Ziel 3“

konzentriert sich auf die „Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und Erleichterung der Eingliederung Jugendlicher und der vom Ausschluß aus dem Arbeitsmarkt bedrohten Personen in das Arbeitsleben“. Deutschland erhält 1,65 Milliarden ECU von 1994 bis 1999.

„Ziel 4“

unterstützt Maßnahmen, die „die Anpassung der Arbeitskräfte an die industriellen Wandlungsprozesse und Veränderungen der Produktionssysteme“ erleichtern. Für Deutschland stehen 291,3 Millionen ECU zwischen 1994 bis 1999 bereit.

„Ziel 5a“

soll die „beschleunigte Anpassung der Agrarstrukturen einschließlich der Hilfe zur Modernisierung und Umstrukturierung der Fischerei“ fördern. Von 1994 bis 1999 stehen Deutschland dafür 1,13 Milliarden ECU zur Verfügung.

„Ziel 5b“

will die „Entwicklung und Strukturanpassung“ der ländlichen Gebiete erleichtern. Von 1994 bis 1999 stehen für Deutschland 1,23 Milliarden ECU bereit. Unterstützt werden in Rheinland-Pfalz Gebiete folgender Kreise: Bernkastel-Wittlich, Birkenfeld, Bitburg-Prüm, Cochem-Zell, Daun, Donnersbergkreis, Kusel, Rhein-Hunsrück-Kreis, Trier-Saarburg.



Bund- und Länderbeteiligung im Entscheidungsprozeß der EU-Strukturförderung

Konzeption

Bund und Länder reichen ihren regionalen Entwicklungsplan bei der Europäischen Kommission ein. Darin sind Ziele und Maßnahmen der Strukturförderung festgelegt.

Die Europäische Kommission erstellt in Abstimmung mit Bund und Ländern das gemeinschaftliche Förderkonzept (GFK). Es ist die Basis für die operationellen Programme (OP).

Bund und Länder reichen ihre operationellen Programme bei der Europäischen Kommission ein.

Umsetzung

Die Kommission nimmt Vorschläge über die geplanten Projekte innerhalb der operationellen Programme an. Fördermittel stehen bereit über den:

- *Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)*
- *Europäischen Sozialfonds (ESF)*
- *Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds Abt. Ausrichtung (EAGFL)*
- *Finanzinstrument für Fischerei (FIAF)*

Wirtschafts-, Sozial- und Landwirtschaftsministerien der Länder, des Bundes oder die Bundesanstalt für Arbeit entscheiden über zu fördernde Projekte im Rahmen der operationellen Programme.

Antragsteller (Unternehmen, Institutionen oder Einzelpersonen) wenden sich an das jeweilige Ministerium.



Regionale und kommunale Projektträger

Die Europäische Union kann mit diesem Ziel-Katalog flexibel auf Förderwünsche regionaler und kommunaler Projektträger reagieren. So haben in Rheinland-Pfalz viele Jugendliche und Langzeitarbeitslose über solche Projekte einen Arbeitsplatz gefunden. Große Beträge aus der EU-Kasse erhält die Bundesanstalt für Arbeit (BfA), die den örtlichen Arbeitsämtern zur Finanzierung von Umschulungs- und Fortbildungskursen sowie von ABM-Stellen dienen. In den meisten Fällen ist den Kursteilnehmern und auch den Veranstaltern aber leider nicht bekannt, daß ihr Projekt von der Europäischen Union teilfinanziert wird.

Die Vergabe der Strukturfondsmittel beruht auf folgenden Prinzipien:

- ★ Das Gebot der Subsidiarität fordert, daß die Verantwortung für die Umsetzung einer Aufgabe von einer möglichst bürgernahen Verwaltungsebene wahrgenommen wird. In der Bundesrepublik sind das in der Regel die Länder, in manchen Fällen auch der Bund, die Förderregionen und Projekte vorschlagen und Finanzierungspläne aufstellen.
- ★ Die gemeinsame Umsetzung wiederum bedeutet, daß alle Akteure auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene an der Vorbereitung und der Ausführung der Programme beteiligt sind.
- ★ Die Mitgliedstaaten müssen mindestens 25 Prozent der Projektmittel selbst aufbringen. Durch dieses Prinzip der komplementären Finanzierung ist die Wirkung der EU-Maßnahmen weitaus größer, als die von der Union ausgewiesenen Zahlen. So werden die EU-Strukturhilfen zu einem wichtigen Katalysator für den wirtschaftlichen Fortschritt in Europa.
- ★ Die Vergabe muß den EU-Wettbewerbsregeln und den Anforderungen des Umweltschutzes entsprechen.

Gemeinschaftliches Förderkonzept

Die rheinland-pfälzische Landesregierung erarbeitet zusammen mit dem Bund und der Europäischen Union ein Gemeinschaftliches Förderkonzept (GFK), in dem festgelegt wird, welche Gebiete durch welche Aktionen gefördert werden und wie die Finanzierungspläne aussehen. Die regionalen und lokalen Partner übernehmen eigenverantwortlich die Abwicklung eines Projekts auf der Grundlage eines Operationellen Programms (OP). Darüber hinaus gibt es auf EU-Ebene Begleitausschüsse, in denen Vertreter der Bundesländer beratend den Organen der EU zur Seite stehen. Zusätzlich sind auf deutscher Ebene weitere Begleitausschüsse tätig.

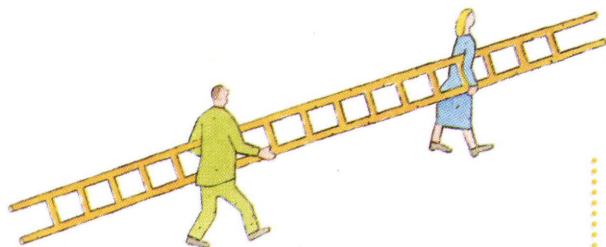
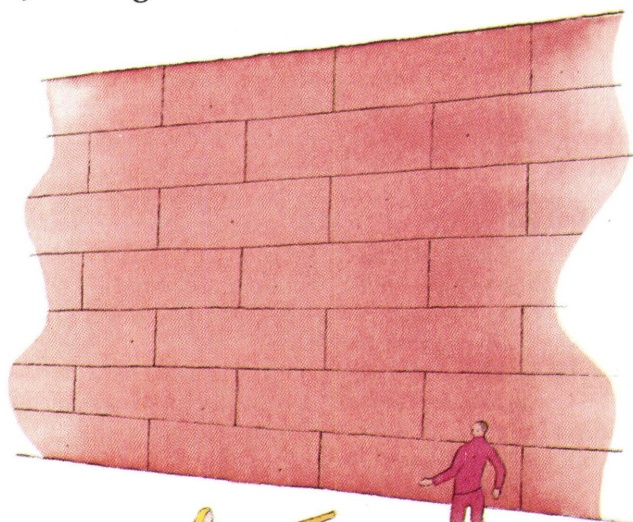
In erster Linie bestimmen die Mitgliedstaaten die strukturpolitischen Schwerpunkte. Doch die EU kann auch eigene Initiativen vorschlagen. Für diese „Gemeinschaftsinitiativen“ stehen von 1994 bis 1999 rund 12,69 Milliarden ECU bereit.

Die Darlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB) sind ein weiteres Instrument der EU-Strukturpolitik.



ZUKUNFTSORIENTIERTE ARBEITSPLÄTZE SCHAFFEN

Die Europäische Union und
Rheinland-Pfalz
handeln bei vielen
Projekten gemeinsam



Besonders wolle er die ideelle und vor allem materielle Unterstützung durch die Europäische Gemeinschaft, die Landesbehörden, sowie die hervorragende Zusammenarbeit mit den luxemburgischen Nachbarn hervorheben, sagte der Bürgermeister der Verbandsgemeinde, Michael Witzel, bei der Eröffnung des internationalen Abwasserklärwerks Mompach/Trier-Land. Das grenzübergreifende deutsch-luxemburgische Projekt hat zum Ziel, die Abwässer verschiedener Orte in einer gemeinschaftlichen Gruppenkläranlage zu reinigen, um die Wasserqualität sowie den Lebensraum des Grenzflusses Sauer zu verbessern. Mittel, die zur Verwirklichung beitrü-



gen, kamen aus dem EU-Programm INTERREG. Die EU zahlte 2,4 Millionen ECU, die Gesamtkosten lagen bei 4,8 Millionen ECU. INTERREG ist ein Gemeinschaftsvorhaben, das den Grenzregionen hilft, Probleme zu überwinden, die sich aus deren Grenzlage ergeben. Mit dem Programm soll erreicht werden, daß ein Netz von grenzüberschreitenden Kooperationen zustande kommt und gemeinsame Entwicklungsprojekte durchgeführt werden.

Grenzüberschreitende Kooperationen

Beispiel für ein weiteres INTERREG-Projekt ist das „Naturschutzzentrum Ökopark Gaytal“ in der Südeifel. Im Deutsch-Luxemburgischen Nationalpark entsteht das Zentrum, das als Ausstellungshalle den Besuchern Anliegen des Natur- und Umweltschutzes nahebringt. Die Forderung nach intensiverer Öffentlichkeitsarbeit und der Vermittlung ökologischer Kenntnisse wird seit langem erhoben. Das „Gaytal-Zentrum“ bietet die Möglichkeit, die Besucher durch Ausstellungen zu informieren und den Gästen zu zeigen, wie die Nutzung alternativer Energien funktioniert. Baubeginn ist Mai 1994, die Gesamtkosten betragen 1,6 Millionen ECU. Die EU beteiligt sich mit 800 000 ECU an dem Projekt.

Ganz andere grenzüberschreitende Arbeit verrichtet die EG-Beratungsstelle für Unternehmen in Trier. Kleinen und mittleren Unternehmen, die Kontakte mit Firmen aus dem europäischen Ausland suchen, wird hier Hilfe angeboten. So interessierte sich ein Hersteller von Kunststoffen, Rolläden und Markisen an öffentlichen Ausschreibungen in Luxemburg. Die EG-Beratungsstelle verwies auf einen Monitoring-Service, der die Tageszeitungen der europäischen Großregion Saar-Lor-Lux-Trier/Westpfalz nach öffentlichen Ausschreibungen auswertet, nach Branchen selektiert und interessierten Unternehmen in deutscher Übersetzung zuleitet. Basiswissen, das für die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen notwendig ist, vermittelt die EG-Beratungsstelle über Seminare. Der Hersteller

von Kunststoffen bekam nach wenigen Monaten seinen ersten öffentlichen Auftrag aus Luxemburg.

Ein mittelständischer Hersteller von Aufzügen plante die Ausweitung seiner Aktivitäten in Richtung Belgien. Deshalb benötigte das Unternehmen fundierte Angaben über die technischen und administrativen Voraussetzungen für die Installation von Aufzügen in Belgien. Die EG-Beratungsstelle Trier nahm Kontakt mit seinem belgischen Partner auf und innerhalb einer Woche konnte dem Unternehmer geholfen werden.

Regionale Entwicklung

Zwischen 1991 und 1993 sind 47 Millionen ECU für strukturpolitische Projekte nach Rheinland-Pfalz geflossen. Dabei hilft die EU jenen Gebieten, in denen aufgrund wirtschaftlicher Veränderungen althergebrachte Industrien ihre Aufträge verloren haben und zukunftssträchtige Produktionszweige aufgebaut werden müssen. So erhielt ein Projekt in Pirmasens, das neue, automatische Nähsysteme für die Schuhindustrie entwickelt, einen Zuschuß der EU in Höhe von 100 000 ECU, wobei die Gesamtkosten bei 675 000 ECU liegen.

Das KONVER-Programm bietet Entwicklungsmöglichkeiten für Städte und Gemeinden, aus denen Militär abgezogen wurde. Mit der Förderung durch KONVER wurde die Holtzendorff-Kaserne in Kaiserslautern in einen Technologiepark umgewandelt.

In Bitburg-Prüm, einem Standort der amerikanischen Streitkräfte, gab es nach erfolgtem Abzug des Militärs Beratungshilfen für ortsansässige Unternehmen. Ein Nutzungskonzept für den Militärflughafen wurde erarbeitet und man überlegte, wie sich Bitburg als Wirtschaftsstandort vermarkten läßt. Das ehemalige Militärhospital in Birkenfeld heißt heute „Umwelt-Campus“ und ist ein Weiterbildungs- und Fachhochschulstandort mit Technologiezentrum.

Entwicklung des ländlichen Raums

Eigentlich wollten wir große Fenster, einen Balkon und ein elektrisches Eisentor in unserer Scheune. Entschieden haben wir uns für Sprossenfenster, Holztore und -türen. Wie andere Familien im Dorf hat sich Familie Michaeli schließlich überzeugen lassen. Anreiz war nicht zuletzt die Förderung durch das Land und die EU. Familien, die beim Umbau traditionelle Materialien verwenden und die historische Architektur nicht verändern, erhalten 30 Prozent der Umbaukosten ersetzt. Die Hälfte des Zuschusses kommt aus EU-Fördermitteln.

Die Finanzspritze aus Brüssel war möglich, weil der Landkreis Bitburg-Prüm im Förderzeitraum 1989 bis 1993 eines der „Ziel-5b-Gebiete“ in Rheinland-Pfalz war. Insgesamt flossen aus den Kassen der EU 36 Millionen ECU und rund 350 000 Menschen profitierten von der Unterstützung.

Dorferneuerung ist ein Aspekt der Förderung. Mit ihr werden nicht nur die Dörfer verschönert und Touristen angelockt, auch für die ansässige Bevölkerung wird ein Anreiz geschaffen, in ihrer Heimat zu bleiben und nicht in die Großstadt umzuziehen.

Im Rahmen des „Ziel-5b“-Programms leistete die EU auch konkrete Unterstützung zur wirtschaftlichen Verbesserung landwirtschaftlicher Betriebe. Die „Franz Langguth Erzeugergesellschaft“ in Traben-Trarbach ist eine private Weinkellerei im Zusammenschluß mit 300 Winzern. Sie baute eine neue Weinlagerhalle und die EU bezuschußte 25 Prozent der Kosten. Nun können die Winzer ihren Wein länger lagern und damit die Vermarktungschancen verbessern.

Zwischen 1987 und 1992 zahlte die Europäische Union insgesamt 41 Millionen ECU an Landwirte aus der Region Rheinland-Pfalz. Fördermittel, die Qualität und Verarbeitung der Produkte verbessern halfen und damit der Erhaltung der Betriebe dienten.

Ergänzend zu solchen Beihilfen unterstützt die EU jährlich rund 115 Landwirte bei Investitionen in neue Landwirtschaftsma-

schinen. Weitere 11 000 Landwirte erhielten Finanzbeihilfen, weil sie ihren Hof nur unter schwierigen Bedingungen betreiben können.

Forschung und Entwicklung

Unternehmen aus Rheinland-Pfalz schlossen insgesamt 359 Partnerschaften mit Firmen im europäischen Ausland. Die meisten Kooperationen kamen mit französischen und britischen Partnerfirmen zustande, viele auch mit Unternehmen in Spanien, den Niederlanden und Italien. Große Industriebetriebe, Universitäten, Forschungszentren und kleine und mittlere Unternehmen erhielten in den Jahren 1987 bis 1992 über 15 Millionen ECU Förderhilfe.

Hochschulen denken über europäische Integration nach

Mit dem Programm COMETT hatten 40 Rheinland-pfälzische Studenten im Jahr 1992 die Chance, über Partnerschaften zwischen Universitäten und Unternehmen Berufserfahrungen im Ausland zu sammeln. Die EU zahlte 185 270 ECU zur Unterstützung.

103 Studenten nutzten im Studienjahr 1992/93 die Möglichkeit, mit einem ERASMUS-Stipendium in der Tasche, an einer ausländischen Universität ihr Studium fortzusetzen. Die Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz steht an fünfter Stelle der beteiligten Unis, 45 Studenten nahmen am Austausch teil.

1992/93 gab es in Rheinland-Pfalz zwei Berufsausbildungsprojekte im Rahmen des PETRA-Programms. Ein Projekt beschäftigte sich mit Ausbildungsprogrammen in kleinen und mittleren Unternehmen. Dabei ging es insbesondere um Möglichkeiten, mit anderen Firmen Kontakte zu knüpfen, um spezielle Ausbildungsgänge für Frauen und um die Entwicklung von Weiterbildungsqualifikationen für Beschäftigte im Handwerksgewerbe.

37 Jugend-Projekte wurden von „Jugend für Europa“ gefördert. Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren treffen außerhalb des schulischen



Über 55 Prozent des Exports des Landes gehen in andere EU-Länder. Das sichert viele Arbeitsplätze.

und beruflichen Rahmens auf ihre Altersgenossen aus anderen europäischen Staaten. Dabei finden sie Gelegenheit, ihre Erfahrungen direkt auszutauschen und sich ihrer Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen Europa bewußt zu werden. Die EU fördert den Austausch mit 178 271 ECU.

Über die „Aktion Jean Monnet“ beteiligt sich die Union an Hochschulinitiativen, mit denen das Angebot an Lehrveranstaltungen zum Thema Europa erweitert wird. Die Fachhochschule Rheinland-Pfalz richtete im Fach Ökonomie einen Magister-Abschluß in europäischen Fragen ein. Die Universität Trier bot im Fach Jura ein Seminar zur „Europäischen Wirtschafts- und Umweltpolitik“ an, im Fach Ökonomie richtete sie den Lehrstuhl „Jean

Monnet-Professur für Europäische Studien“ ein. Für alle Studenten zugänglich war eine Lehrveranstaltung mit dem Thema „Die Europäische Integration“. In den Studienjahren 1990 bis 1993 zahlte die EU 136 400 ECU für vier Veranstaltungen.

Beihilfen aus dem Europäischen Sozialfonds

Das Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz richtete eine Erzieherinnenausbildung ein, an der speziell Frauen nach der Familienphase teilnehmen. Da der Bildungsträger Partnerschaften mit Ausbildungsstätten in Nordirland und Dänemark schloß, bei denen Frauen zum Teil auch ihre Praktika absolvierten, wurde der Antrag auf Förderung durch das NOW-Programm (New Opportunities for Women) bewilligt.

Eine Holzfirma, die sich auf hochwertige Handwerkprodukte spezialisiert hat, sah die Möglichkeit, Kundenwünschen noch besser gerecht zu werden, indem sie ihre Teile so weit wie möglich vorgefertigt auf den Markt bringt. Vor Beginn der Umsetzung des Fertigbausystems in eine geschlossene Produktionsanlage, wurden Langzeitarbeitslose in der Firma beschäftigt. 16 frühere Bauhandwerker erhielten die Gelegenheit, sich im Holzhandwerk zu qualifizieren. Bei erfolgreicher Einarbeitung bestand die Möglichkeit, später von der Firma übernommen zu werden.

12 langzeitarbeitslose Jugendliche (vier Frauen und acht Männer), die aus sozialen Brennpunkten in Trier-Nord stammen, erlernen berufliche Tätigkeiten in der Wohnbausanierung. Eine Wohnungsgenossenschaft hat vor, in den kommenden fünf Jahren rund 100 Wohnungen zu sanieren.

In einem weiteren Projekt werden langzeitarbeitslose junge Frauen, die ebenfalls aus Trier-Nord stammen, für Hilfstätigkeiten im Dienstleistungsbereich (Hauswirtschafts-, Familien- und Altenpflege) ausgebildet. Für die Frauen ist dies eine Chance, überhaupt eine berufliche Ausbildung zu erhalten, denn mangels ausreichender Schulbildung konnten sie keine reguläre Berufsausbildung absolvieren. Der Europäische Sozialfonds unterstützt dieses Frauenprojekt mit einem Zuschuß von 750 000 ECU.

